



GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(19. Tagung, Genf, 22. bis 25. August 2011)
Punkt 4 der vorläufigen Tagesordnung

VORSCHLÄGE FÜR ÄNDERUNGEN DER ANLAGEN ZUM ADN

8.6.3

Eingereicht von Belgien^{1 2}

Einführung

1. Abschnitt 8.6.3 enthält das Muster der ADN-Prüfliste. Nach Unterabschnitt 7.2.4.10 muss für das jeweilige Umschlaggut eine Prüfliste ausgefüllt werden. Das Muster enthält jedoch keinen Hinweis darauf, was mit „Stoffbezeichnung“ gemeint ist. Das Muster gibt nicht an, wo die UN-Nummer, Stoffnummer oder Klasse zu finden ist.
2. Es wird daher vorgeschlagen, in das Muster der ADN-Prüfliste einige Verweise auf das Beförderungspapier und Tabelle C aufzunehmen. Der Ausdruck „Stoffbezeichnung“ wird durch die in Absatz 5.4.1.1.2 verwendete Terminologie ersetzt.
3. In der Diskussion kam die Frage auf, ob die Verpackungsgruppe in die ADN-Prüfliste aufgenommen werden sollte. Zumindest bei einigen Stoffen wird die Verpackungsgruppe als wichtige Information angesehen (bei UN 1170 ETHANOL, LÖSUNG bestimmt die Verpackungsgruppe z. B. die Tankausführung).

¹ Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen TRANS/WP.15/AC.2/2011/25 verteilt.

² Gemäß dem Arbeitsprogramm 2010-2014 des Binnenverkehrsausschusses (ECE/TRANS/208, Abs. 106 und ECE/TRANS/2010/8, Punkt 02.7b).

Änderungsvorschlag

Die Änderungen sind kursiv gedruckt.

Prüfliste ADN				
1				
über die Beachtung von Sicherheitsvorschriften, die Umsetzung von notwendigen Maßnahmen für das Laden oder Löschen				
- Angaben zum Schiff				
..... Amtliche Schiffsnummer				
(Schiffsname)				
.....				
(Schiffstyp)				
- Angaben zum Laden oder Löschen				
.....			
(Lade- oder Löschstelle) (Ort)				
.....				
.....			
(Datum) (Uhrzeit)				
- Angaben zur Ladung laut Beförderungspapier				
Menge m ³	Offizielle Benennung für die Beförderung, ggf. ergänzt durch die technische Benennung	UN-Nummer oder Stoffnummer	Gefahr laut Angaben in Tabelle C Spalte 5	Verpackungsgruppe
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
- Angaben zur letzten Ladung^{*)}				
	Offizielle Benennung für die Beförderung, ggf. ergänzt durch die technische Benennung	UN-Nummer oder Stoffnummer	Gefahr laut Angaben in Tabelle C Spalte 5	Verpackungsgruppe

*) Nur bei Beladung auszufüllen.
